



300 Jahre Katharinenhof in Großhennersdorf

Boris Böhm

Blick über Großhennersdorf
auf den Katharinenhof
Foto: Alexander Wieckowski



Henriette Sophie Freifrau von
Gersdorff, Öl auf Kupfer, um 1750
Unitätsarchiv Herrnhut

Der Katharinenhof in Großhennersdorf ist Sachsens älteste aktive, dem diakonischen Auftrag verpflichtete Einrichtung. Großhennersdorf liegt auf halber Strecke zwischen Zittau und Löbau und ist seit 2011 Ortsteil von Herrnhut. Am 30. August 1721 stiftete Freifrau Henriette Sophie von Gersdorff (1685–1761) Teile ihres Großhennersdorfer Gutes für ein Armen- und Waisenhaus und nannte es später zu Ehren ihrer Mutter Freifrau Henriette Catharina von Gersdorff (1648–1726) Katharinenhof.¹

Vorbild war die Stiftung von August Hermann Franke (1663–1727) in Halle. Henriette Catharina von Gersdorff und ihre Tochter Henriette Sophie hatten im Schloss Großhennersdorf von 1703 bis 1710 ihren Enkel bzw. Neffen Graf Nikolaus Ludwig von Zinzendorf (1700–1760), der später die Herrnhuter Brüdergemeine gründete, erzogen. Am 3. Advent 1723 wurden die ersten Waisenkinder des Ortes und der Umgebung sowie

arme, alte Personen aus der Gemeinde in einem dafür umgebauten ehemaligen Wirtschaftsgebäude neben dem Schloss aufgenommen. Die Stifterin förderte schon bald 30 arme und verwaiste Kinder, die sonst keine Chance auf schulische Bildung gehabt hätten. Die Stiftung wollte „insonderheit der aufwachsenden Jugend zu mehrern Unterricht, Erbauung und Befestigung in dem Grund ihres Glaubens“ verhelfen, und „danebst zum Besten des gemeinen Wesens“ beitragen.² Die fromme und karitativ engagierte Stifterin selbst prüfte monatlich die Erreichung der von ihr festgelegten Bildungsziele, die weit über dem kläglichen Dorfschulniveau lagen. Bis 1741 leitete Henriette Sophie von Gersdorff den Katharinenhof. Waisenhaus und Anstaltsschule erwarben sich rasch einen guten Ruf. Mit den Waisenkindern – ausschließlich Knaben – lebten und lernten deshalb auch Söhne adliger Familien aus der Oberlausitz, Schlesien und Polen.

1741 verkaufte die unverheiratet und kinderlos gebliebene Stifterin den Katharinenhof mitsamt der Herrschaft an einen Neffen, den Geheimen Rat Karl Gottlob von Burgsdorf, der ihn zur alleinigen Knabenerziehungsanstalt umwidmete. 1755 befanden sich hier 138 Knaben. 1760 regelte ein Überlassungsvertrag die Übernahme durch die Brüdergemeine. Bereits 1747 war das Rittergut in den Besitz von Freifrau Henriette von Watteville, geborener Gräfin von Zinzendorf (1725–1789), übergegangen, wodurch sich enge Beziehungen zur Herrnhuter Brüdergemeine ergeben hatten. 1764 wurde der Katharinenhof zu Schule und Internat für Töchter der in der Diaspora lebenden Glieder der Herrnhuter Brüdergemeine, aber auch Asyl für ältere ledige Frauen. Diese Nutzung dauerte bis 1802 an.³

In Großhennersdorf bestand im Zusammenhang mit der Stiftung von 1723 bis 1864 ein Diakonat. Der Waisenhausinspektor war zugleich Diakonus an der Kirche in Großhennersdorf. Der bekannteste war Heinrich Melchior Mühlenberg (1711–1787). Nachdem er dieses Amt von 1739 bis 1741 ausgeübt hatte, reiste er nach Britisch-Amerika, wo er sich als einer der Hauptbegründer der dortigen lutherischen Kirche hervortat.

Nach 1802 fand der Katharinenhof erneut Verwendung als „Pädagogium für Knaben vornehmen Standes“ und erlebte als solches eine zweite Blütezeit. Notwendige Reparaturen an den Gebäuden erwiesen sich jedoch als immer kostspieliger und konnten durch die Zinsen aus dem Stiftungskapital und weitere Einnahmen immer weniger gedeckt werden. 1832 waren die Gebäude des Katharinenhofes schon so verfallen, dass sie nicht mehr ihrer Bestimmung dienen konnten und leer standen. Die Herrnhuter Priorin Gräfin Charlotte Sophie von Einsiedel (1769–1855) bot ihn daraufhin dem sächsischen Staat mit der Bedingung der Verwendung für einen wohltätigen Zweck an.

Seit 1838 engagierte sich der sächsische Staat, der die in finanziellen Nöten befindliche von Gersdorff'sche Stiftung samt der Gebäude und Gärten unentgeltlich übernahm und ein Landeswaisenhaus einrichtete. 1852 wurde der Katharinenhof in eine so genannte Erziehungs- und Besserungsanstalt für „verwahrloste Knaben“ umgewandelt. Noch in den 1870er Jahren bezog man ein neues fünfstöckiges Anstaltsgebäude in Sichtweite des Schlosses. Die Zöglinge erhielten Unterricht, wurden aber auch mit Feld- und Gartenarbeiten beschäftigt.



Im Zuge einer abermaligen Neuausrichtung nahm der Katharinenhof im Mai 1889 erstmals Kinder mit geistigen Behinderungen auf. Bis 1905 wurden in der Königlich-Sächsischen Landeserziehungsanstalt „schwachsinnige“ Knaben betreut.⁴ Unter der Leitung von Schuldirektor Gustav Nitzsche (1862–1916) erfolgte für zeitweilig bis zu 250 Jungen der Unterricht in Vorschule und Schule. Neben durchschnittlich 14 Lehrern waren Pflegerinnen und Pfleger beschäftigt, denen neben allgemeinen Betreuungsaufgaben auch die Unterweisung der älteren Zöglinge in verschiedenen Arbeitstätigkeiten oblag. 1894 erwarb man aus Mitteln der „Unterstützungskasse für entlassene Zöglinge der Landeserziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder“ in unmittelbarer Nachbarschaft ein großes Bauerngut, in dem etwa 30 aus der Anstalt entlassene geistig behinderte Männer unter Aufsicht einfache landwirtschaftliche Tätigkeiten verrichteten. Die zu bewirtschaftende Fläche hatte mit über 30 und später 50 Hektar ein beträchtliches Ausmaß, auch einige Wirtschaftsgebäude und ein Wohnhaus gehörten zu diesem sogenannten Koloniegut.⁵

Seit 1905 stand der Katharinenhof leer, da man die Jungen wegen der Enge und der schlechten hygienischen Verhältnisse in der neuerrichteten Landeserziehungsanstalt Chemnitz-Altendorf unterbrachte. Lediglich das Koloniegut blieb bestehen. 1907 entschloss sich die Gemeinde Großhennersdorf zu einer Petition an den Sächsischen Landtag mit der Bitte um Wiederbelegung der Gebäude. Dr. Ewald Meltzer (1869–1940), der bereits von 1902 bis 1905 als Anstaltsarzt im Katharinenhof tätig gewesen war, unterstützte das Anliegen. Da mittlerweile in Chemnitz-Altendorf räumliche

Katharinenhof mit Gartenseite von Osten, Lithographie, nach 1840
Unitätsarchiv Herrnhut

- 1 Zur Gründungsgeschichte vgl. Ewald Meltzer: Der Katharinenhof – Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart der jetzigen Landesanstalt Großhennersdorf, Großhennersdorf 1930, S. 11–16. Vgl. weiter Alexander Wieckowski: Der Katharinenhof in Großhennersdorf 1721/23 bis 1741, in: Thomas Bahlke/Alexander Wieckowski: Heinrich Melchior Mühlenberg und der Katharinenhof in Großhennersdorf, Dresden 2015, S. 53–106.
- 2 Auszüge aus der Stiftungsurkunde wurden abgedruckt in: Evangelische Verlagsanstalt (Hrsg.): 250 Jahre Katharinenhof Großhennersdorf, Berlin 1972, S. 4 f.
- 3 Zur wechselvollen Geschichte des Katharinenhofes im Zeitraum von 1747 bis 1889 vgl. Meltzer (wie Anm. 1), S. 16–21.
- 4 Zur Königlich-Sächsischen Landeserziehungsanstalt für „schwachsinnige“ Knaben vgl. Ewald Meltzer: Die staatliche Schwachsinnigenfürsorge im Königreich Sachsen, in: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie 61 (1904), S. 370–385.
- 5 Vgl. Oberinspektor Pietzsch: 40 Jahre Kolonialgut Großhennersdorf, in: Zittauer Nachrichten, Nr. 64/1934.



Landesanstalt Großhennersdorf,
neu errichtetes Hauptgebäude,
nach 1911
Archiv Gedenkstätte
Großschweidnitz e. V.

Engpässe auftraten, wurde dem Landtag 1907/08 vom für die sächsischen Landesanstalten zuständigen Innenministerium vorgeschlagen, den Katharinenhof umzubauen. Dieser genehmigte das Vorhaben und stellte dafür 330.000 Mark zur Verfügung. Nach dem Abbruch des Altbaus begann im April 1909 der weitgehende Neubau des Hauptgebäudes. Es entstand der wohlproportionierte Bau mit seinem markanten Dach, der äußerlich bis heute besteht. Am 5. November 1911 wurde er eingeweiht und erhielt seine Bestimmung als „Königlich Sächsische Landesanstalt für schwachsinnige Kinder“.⁶ Sie nahm Jungen und Mädchen auf, die als „nicht bildungs- und erziehungsfähig“ galten oder psychisch krank waren. Zunächst zogen 100 Jungen und Mädchen ein.

Von 1911 bis 1938 wirkte Meltzer als Leiter der Landesanstalt und einziger Arzt prägend im Katharinenhof.⁷ Die für diese Zeit fortschrittlichen heilpädagogischen Ansichten des Anstaltsleiters und deren Verwirklichung im Anstaltsleben machten den Katharinenhof in ganz Deutschland bekannt. Die Pflege und Erziehung dieser vermeintlich „unglücklichen Kinder“ sollte nach Meltzers Ansicht auch eine „nützliche und läuternde“ Wirkung auf das Personal haben. Zu den personellen Veränderungen gehörte der Einsatz von ausschließlich weiblichem Pflegepersonal der staatlichen sächsischen Schwesternschaft. Der „neue“ Katharinenhof war für 200 Plätze vorgesehen, drei Viertel konnten bereits im Januar 1912 belegt werden. Später nahm die Belegungszahl weiter zu, 1930 waren es 225 Kinder sowie 50 Erwachsene im Koloniegut. In der Land-

gemeinde lebten damals etwa 1.700 Einwohner. 1927 war ein Personalbestand von 70 Mitarbeitern erreicht – darunter 12 Schwestern der staatlichen Schwesternschaft des Landes Sachsen.⁸ Deren Verantwortung war besonders hoch, da sie der deutlich größeren Zahl von 38 Wärterinnen und Hilfspflegerinnen vorstehen und diese anleiten mussten.⁹ Unverrückbare Prinzipien der Pflege waren Geduld, Liebe und das Verbot jeglicher Misshandlung. Die Kinder wurden als kranke Mitmenschen angesehen, die man mit allen sinnvoll erscheinenden Mitteln der Heil- und Erziehungskunde betreute. Meltzer schätzte das überdurchschnittliche Engagement der Pflegekräfte und förderte dies durch regelmäßigen Unterricht, sorgte aber auch dafür, dass die pflegerischen Hilfskräfte und Angestellten eine angemessene Bezahlung und reichhaltige Kost erhielten. Das beschränkte die in den Landesanstalten übliche starke Personalfuktuation. Leid und Tod gehörten im Katharinenhof ein Stück weit zum Alltag, da viele Kinder neben ihrer geistigen Behinderung an schweren körperlichen Krankheiten litten und bei Infektionen rasch lebensbedrohlich erkrankten.

Die Kriegs- und Nachkriegsjahre verursachten zahlreiche Beschränkungen für die Patienten und das Personal. Es fehlte vor allem an Nahrungsmitteln und an Heizmaterial. Das Anstaltsgut konnte wegen der staatlichen Kontrolle nur partiell über die Engpässe in der Versorgung hinweghelfen. 1918 und 1920 war ein deutlicher Anstieg der Morbidität und Mortalität zu verzeichnen. Während im ersten Kriegsjahr 15 und im darauffolgenden Jahr neun Bewohner starben, waren es im letzten Kriegsjahr schon 29 und im zweiten Nachkriegsjahr 24 Bewohner. 1918 starben fast 15 Prozent der untergebrachten Patienten, ein Teil davon an den Folgen des Hungers.¹⁰

In den 1920er Jahren wurde die Familienpflege ausgebaut und eine Beratungsstelle für psychisch Kranke eingerichtet.

Die nationalsozialistische Machtübernahme im Januar 1933 führte zu einem Paradigmenwechsel in der staatlichen Gesundheitspolitik, deren Auswirkungen bald auch im Katharinenhof zu spüren waren. Erklärte Politik der Reichsregierung wie der sächsischen Landesregierung war es, die Volksgesundheit zu heben und dabei die Gesunden zu fördern. Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen und geistig behinderte Menschen wurden zunehmend diskri-

6 Vgl. Meltzer (wie Anm. 1), S. 24.

7 Ausführlich zum Wirken und den heilpädagogischen Ansichten Meltzers vgl. Hagen Markwardt: Ewald Meltzers Beiträge zu den rassenhygienischen Debatten während der Weimarer Republik und in der NS-Zeit, in: Stiftung Sächsische Gedenkstätten (Hrsg.), „Nun liesse sich viel erzählen von all den Tagesereignissen“. Kommentierte Chronik des Katharinenhofes Großhennersdorf 1934-1941, Dresden 2017, S. 23-46.

8 Zu den Mitarbeiterzahlen vgl. Personalbuch des Katharinenhofes Großhennersdorf 1889-1962, Archiv Katharinenhof, Regal 1, Fach B.

9 Vgl. Hans Laehr: Die Anstalten für Psychisch- und Nervenranke, Schwachsinnige usw. in Deutschland, Österreich usw., Berlin/Leipzig 1929, S. 43.

10 Vgl. Totenregister der Landesanstalt Großhennersdorf, Archiv Katharinenhof, Regal 1, Fach B.

11 Vgl. Adolf Wendelin: Ein Grußwort, in: Gesundheitsfürsorge 8 (1934), H. 8, S. 161-162.

12 Zum Wirken der Diakonissen in der NS-Zeit im Katharinenhof vgl. Kommentierte Chronik (wie Anm. 7), S. 47-109.

minierte und ihre Betreuung in den staatlichen Anstalten vernachlässigt. Angesichts der veränderten Prioritäten bot das Sächsische Innenministerium dem Landesverein für Innere Mission der evangelisch-lutherischen Kirche in Sachsen im Frühjahr 1934 die Übernahme des Katharinenhofes auf Basis eines 20 Jahre geltenden Pachtvertrags an. Am 1. Juli 1934 erfolgte die Übernahme durch die Innere Mission Sachsen.¹¹ Dies geschah gegen den ausdrücklichen Willen der Gemeinde, die auf steuerzahlende Staatsbeamte nicht verzichten wollte. Dr. Meltzer blieb Anstaltsleiter, für die inhaltliche und personelle Führung der Einrichtung waren fortan die Pfarrer Adolf Wendelin (1877–1952) und Walter Schadeberg (1903–1949), der 1. und 2. Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen der Inneren Mission, verantwortlich. Die verbeamteten Pflegekräfte wurden an andere Landesanstalten versetzt, ein Teil der Pflegekräfte und sonstigen Angestellten blieb aber. Die Pflege und Betreuung übernahmen hauptsächlich Schwestern des Borsdorfer Diakonissenhauses sowie Diakonissen aus dem Mutterhaus Zion in Aue und aus Dresden.¹² Die Diakonissen kümmerten sich aufopferungsvoll und geduldig um die ihnen anvertrauten Kinder, wobei die pflegerische Arbeit mit geistig behinderten jungen Menschen für fast alle Neuland war.

Bereits in der ersten Jahreshälfte 1934 eingeleitete Zwangssterilisierungsverfahren von zumeist noch sehr jungen Anstaltsbewohnern, aber auch von Kolonisten des Anstaltsgutes, wurden unter konfessioneller Trägerschaft fortgesetzt. Die zwangsweisen Unfruchtbarmachungen erfolgten im Bezirkskrankenhaus Ebersbach. Allein am 11. April 1935 wurden dort fünf Mädchen unfruchtbar gemacht. Von den 52 Insassen des Koloniegutes waren bis August 1935 bereits 36 zwangssterilisiert worden.¹³ Am 28. April 1935 starb eine 14-jährige Bewohnerin an einer Wundinfektion in Folge des operativen Eingriffs.

Ewald Meltzer bemühte sich um ein gutes Verhältnis zu den örtlichen und regionalen Funktionären der NSDAP, ohne selbst der Staatspartei beizutreten. Die von ihm gestatteten und zum Teil selbst begleiteten zahlreichen Führungen für Schul- und Berufsschulklassen, Studenten und Krankenpflegeschülerinnen, aber auch für Funktionäre der NSDAP unterstützten objektiv die Diskreditierung der „erbkranken“ Menschen durch die NS-Politik. Im Jahresbe-



richt 1936 verwies Meltzer darauf, dass allein in diesem Jahr ohne Einzelpersonen und Kleingruppen etwa 600 Personen dadurch „Einblick in die Arbeit dieser nationalen Unglücksstätte hier, aber auch einen Ausblick auf eine zukünftige Besserung der rassistisch-hygienischen Verhältnisse durch die nationalsozialistische Gesetzgebung“¹⁴ gewinnen konnten. Am 20. Juni 1935 erfolgten im Katharinenhof Film- und Fotoaufnahmen des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP für einen „rassen- und bevölkerungspolitischen Aufklärungsfilm“.¹⁵ Obwohl sich der Katharinenhof seit 1934 in konfessioneller Trägerschaft befand, musste er nach dem sogenannten Führerprinzip organisiert werden. Die „Gefolgschaft“ war in der DAF organisiert, es gab regelmäßige Betriebsversammlungen und -appelle. So wurden gemeinsam im „Radiatoraum“ wichtige Reden von Adolf Hitler und Joseph Goebbels gehört. Zwischen den Diakonissen und einigen Wärterinnen, die der NSDAP angehörten, gab es gelegentlich Konflikte. Nachdem Ewald Meltzer 1937 als Direktor in den Ruhestand ging, das Amt allerdings noch fast zwei Jahre kommissarisch ausübte, trat am 1. Mai 1939 Dr. Karl Daniel (1909–1983) dessen Nachfolge an.

Vier Monate später entfesselten die Nationalsozialisten nicht nur den Krieg nach außen, sondern auch im Inneren gegen die chronisch psychisch kranken und geistig behinderten Menschen. Im Oktober 1939 gab Adolf Hitler seinem Begleitarzt Karl Brandt (1904–1948) und dem Leiter der Kanzlei des Führers der NSDAP, Philipp Bouhler (1899–1945), den auf den Tag des Kriegsbeginns am 1. September 1939 zurückdatierten Auftrag, den „Gnadentod“ der „unheilbar Kranken“ zu

Ewald Meltzer mit Diakonissen des Katharinenhofs, 1935
Archiv Gedenkstätte
Großschweidnitz e. V.

13 Vgl. Schreiben Dr. Meltzer an Amtsarzt Dr. Schneider, 25. und 27. April 1935, Archiv Katharinenhof, Regal 1, Fach C, Schriftverkehr 1935/36. Vgl. ebenda, Schreiben Dr. Meltzer an Auskunftsstelle des Centralausschusses für Innere Mission vom 3. August 1935.

14 Direktoreller Jahresbericht Katharinenhof 1936, 8.4. 1937, S. 20, Archiv Katharinenhof.



Katharinenhof Großhennersdorf, Kinder der Abteilung X mit ihren Betreuerinnen, 1939
Archiv Gedenkstätte Großschweidnitz e. V.

15 Schreiben der NSDAP-Gauleitung Sachsen, Amt für Rassenpolitik, an Dr. Meltzer, 14. Juni 1935, Archiv Katharinenhof, Regal 1, Fach C, Schriftwechsel 1935/36.

16 Zur Vorbereitung und Durchführung der NS-Krankenmorde in Sachsen vgl. Boris Böhm: Die Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein 1940/41, in: Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.): Tödliche Medizin im Nationalsozialismus: Von der Rassenhygiene zum Massenmord, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 149-170.

17 Die sogenannte „planwirtschaftliche Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten“ mittels der Meldebogen regelte ein Runderlass des Reichsinnenministers vom 9. Oktober 1939. Die Ausfüllung der Meldebogen wurde zwingend auch den Anstalts- bzw. Heimleitern kirchlicher Einrichtungen abverlangt.

18 Vgl. Pflingungsverzeichnis Knaben 1928–1967 und Pflingungsverzeichnis Mädchen 1928–1967 des Katharinenhofes Großhennersdorf, Archiv Katharinenhof, Regal 1, Fach B.

19 Vgl. Datenbank der Opfer der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein, Stand 15. August 2021, Archiv Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein.

organisieren.¹⁶ Bouhler und Brandt schufen eine Tarnorganisation zur Vorbereitung und Durchführung der Krankenmorde. Im internen Sprachgebrauch wurde die Mordorganisation „T4“, ihr Auftrag „Aktion T4“ genannt, da sich der Dienstsitz in der Berliner Tiergartenstraße 4 befand.

Von Oktober 1939 an erfolgte im gesamten Deutschen Reich eine detaillierte Erfassung aller Heil- und Pflegeanstalten und Behinderteneinrichtungen. Über jeden Anstaltsinsassen und Heimbewohner musste ein Meldebogen ausgefüllt werden. Die Meldebogen trafen Ende 1939 im Katharinenhof ein und mussten von Dr. Daniel für alle 267 Bewohner (auch für die 43 Kolonisten) bearbeitet werden.¹⁷ Diese enthielten in der linken unteren Ecke ein großes schwarzumrandetes Viereck mit der Anmerkung: „Dieser Raum ist frei zu lassen“ In diesen trugen dann die „Euthanasie“-Gutachter ihr Urteil ein: Ein rotes Plus bei mindestens zwei von drei Gutachtern bedeutete das Todesurteil, ein blaues Minus bei mindestens zwei Gutachtern, dass der Betreffende vorläufig nicht getötet werden solle.

Die Meldebogen gelangten über die Abteilung Volkspflege des Sächsischen Innenministeriums an das Reichsinnenministerium. Nach der Weitergabe beurteilten drei von der „T4“-Zentrale beauftragte Gutachter und ein Obergutachter diese Meldebogen, ohne dass sie eines der betreffenden Kinder persönlich sahen oder gar untersuchten. Auf Grundlage der dürftigen Angaben des Meldebogens trugen sie bei einigen Kindern ein blaues Minus in das Kästchen ein. Dieses bedeutete, dass diese Kinder vorerst weiterleben durften, weil sie als zu einer produktiven Arbeit in irgendeiner Form fähig eingeschätzt wurden. Auf den meisten Meldebogen machten die

Gutachter aber ein rotes Plus, was für diese Kinder das Todesurteil bedeutete. Das übrige Personal und die Bewohner des Katharinenhofes ahnten in Gegensatz zu Dr. Daniel zu diesem Zeitpunkt nichts von dem heraufziehenden Unheil. Ein Vorbote war allerdings bereits die drastische Absenkung der Verpflegungssätze nach Kriegsbeginn, die bei vielen Kindern zu einer Mangelernährung führte.

Etwa Anfang Juli 1940 kam es zu einer Inspektion des Katharinenhofes durch Mitarbeiter einer Reichsbehörde und des sächsischen Innenministeriums mit dem Ziel von dessen Räumung. Dabei lehnte Dr. Daniel die Aufforderung zur Tötung der Heimbewohner innerhalb von sechs bis zehn Wochen ab.

Am 16. September 1940 erhielt Karl Daniel dann die Mitteilung, dass der Katharinenhof auf Anordnung des sächsischen Innenministers als Lager für Bessarabiendeutsche eingerichtet werde und die dort untergebrachten Kinder daher in wenigen Tagen in die Landesanstalt Großschweidnitz verlegt würden. Angesichts der drohenden Räumung waren sich Karl Daniel und Walter Schadeberg der akuten Gefahr für das Leben der Kinder bewusst. Deshalb wurden vier Kinder nach Hause entlassen, sieben junge Männer in das Kolonieheim Großhennersdorf und 22 Kinder in das Heim der Inneren Mission nach Kleinwachau versetzt.¹⁸

In den Morgenstunden des 27. September 1940 trafen im Katharinenhof fünf Busse ein. 69 Mädchen und 104 Jungen standen auf der Transportliste und mussten von den Diakonissen und Wärterinnen in die Fahrzeuge gebracht werden. Die Fahrt dauerte nicht lange, sie führte in die 18 Kilometer entfernte Landesanstalt Großschweidnitz bei Löbau. Doch diese psychiatrische Einrichtung war für die meisten Kinder nur für wenige Tage eine Zwischenstation auf dem Weg in die Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein. In der Gaskammer der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein starben am 1. Oktober 1940 64 Kinder aus dem Katharinenhof, denen am nächsten Tag weitere 39 Kinder, am 23. Oktober 41 Kinder, am 12. November ein Mädchen und am 29. November nochmals drei Kinder folgen mussten. Zwei der ermordeten Mädchen waren zwei Jahre alt, vier Kinder starben im Alter von drei Jahren.¹⁹

Von den wenigen noch im Katharinenhof verbliebenen Kindern kamen am 1. Oktober 1940 20 nach Kleinwachau, drei in das Martinstift Sohland und vier Jugendliche in die Tobiasmühle bei Radeberg. Es entsprach der Logik

der behindertenfeindlichen nationalsozialistischen Gesundheitspolitik, dass auch der Großteil der 1940 noch von der Tötung zurückgestellten Kinder und Jugendlichen in den Folgejahren ebenfalls der NS-„Euthanasie“ zum Opfer fielen. Insgesamt 128 ehemalige Bewohner des Katharinenhofes kamen bis Kriegsende in der als Sterbeanstalt missbrauchten Landesanstalt Großschweidnitz zu Tode, meist in Folge chronischer Mangelernährung und der gezielt überdosierten Gabe von Medikamenten wie Luminal und Veronal.²⁰

Der Katharinenhof wurde der Inneren Mission auf Grundlage des sogenannten Reichsleistungsgesetzes zugunsten der Volksdeutschen Mittelstelle entzogen, der Mietvertrag war auf den 27. September 1940 datiert. Bereits am 30. Oktober 1940 trafen 375 bessarabiendeutsche Männer im als „Volksdeutsches Lager Nr. 40“ deklarierten Katharinenhof ein.²¹ Bis zum Herbst 1941 diente er vorwiegend als Durchgangslager für Bessarabiendeutsche, die „Heim ins Reich“ geholt wurden. Die geplante Belegungsstärke von 400 Personen wurde in dieser Zeit häufig überschritten.

Das Koloniegut bestand über die gesamte Kriegszeit fort. Entscheidend für das Weiterbestehen des Gutes war, dass dessen landwirtschaftliche Erträge vom NS-Staat als kriegswichtig angesehen wurden. Dies ermöglichte den meisten Kolonisten das Überleben.

Von 1943 bis zum Kriegsende waren im Katharinenhof Internierte aus dem Elsass zwangsweise untergebracht. Noch in den letzten beiden Kriegstagen geriet der Katharinenhof in Kampfhandlungen zwischen Einheiten der Wehrmacht und der Roten Armee. Ein Granatentreffer forderte zwei Todesopfer und richtete Schäden am Hauptgebäude an.²²

Nach dem Ende der NS-Herrschaft diente der Katharinenhof als Altersheim weiter sozialen Zwecken, zeitweilig auch als Hilfskrankenhaus mit Entbindungsstation. Die pflegerischen Aufgaben übernahmen Dresdner Diakonissen.

Der Vorstand der Inneren Mission Sachsens bemühte sich in den gesamten Nachkriegsjahren gegenüber staatlichen Behörden Sachsens und der Sowjetischen Besatzungszone um die Wiederinkraftsetzung des 1934 geschlossenen Pachtvertrages und die erneute Nutzung als Behinderteneinrichtung. Dies betraf auch Teile des Koloniegutes, die widerrechtlich von der Bodenreform betroffen

waren. Die Kolonisten, die die NS-Zeit überlebt hatten, blieben dort weiterhin tätig.

Bereits im September 1948 wurden die ersten Mädchen und Jungen mit Behinderungen aus der Landesanstalt Großschweidnitz untergebracht. Kurz nach Gründung der DDR konnte am 5. Januar 1950 mit der Versetzung von weiteren 60 „bildungsunfähigen“ Kindern aus dieser Landesanstalt die Behindertentherapie wieder aufgenommen werden.²³ Der Katharinenhof befand sich zwar unter kirchlicher Leitung, staatliche Stellen hatten jedoch nach wie vor Einfluss auf die Verwaltung und die Finanzen. Noch in den 1950er Jahren wuchs wegen des enormen Bedarfs bei gleichzeitigem Mangel an geeigneten Einrichtungen die Zahl der betreuten Kinder auf 360 Plätze, was zu einer drangvollen Enge führte. Im Haupthaus standen im Durchschnitt 28 bis 30 Betten in einem Schlafsaal, darunter auch mehrere Doppelstockbetten. In den Schlafsälen gab es meist nur eine Badewanne und eine Toilette. Privatsphäre war für die Bewohner nicht vorhanden, sie hatten nicht einmal einen eigenen Schrank oder Nachttisch. Der „Tagesraum“ für jeweils etwa 30 Kinder war Wohn-, Speise- und Aufenthaltsraum in einem. Dennoch bemühte sich das Personal mit viel Engagement und Ideenreichtum um eine freundliche und kindgerechte Gestaltung der Räume, vor allem aber um die verständnis- und liebevolle Zuwendung zu den Kindern. Der Katharinenhof war ein Beispiel für die hohe Konzentration schwer- und schwerstbehinderter Menschen in Einrichtungen der Diakonie in den 40 Jahren des Bestehens der DDR. In wachsendem Maße befanden sich auch ältere Bewohnerinnen und Bewohner in den kirchlichen Heimen, so auch im Katharinenhof und auf dem Gut (seit 1971 Ewald-Meltzer-Heim).

Nach ihrem Amtsantritt 1966 begann die leitende Schwester Ruth Kittner (1924–1995) mit der Förderung geistig behinderter Kinder, die 1969 in der Eröffnung einer Förderstation – der späteren Arbeitstherapie – mündete²⁴. 1970 übernahm das Arzteehepaar Dr. Uta und Dr. Jürgen Trogisch (geboren 1940 und 1939), die ärztliche Leitung des Katharinenhofes, die sie 20 Jahre innehatten²⁵. Sie brachen mit der Doktrin des staatlichen Bildungswesens der DDR, dass geistig schwerstbehinderte Menschen „nicht bildungsfähig“ seien. Die Förderung erfolgte jetzt systematisch. 1979 begann auch die Alphabetisierung einiger Heimbewohner und Heimbewohnerinnen. Durch das Engagement von Leitung und

20 Vgl. Datenbank verstorbene Patienten der Landesanstalt Großschweidnitz 1939–1945, Stand 15. August 2021, Archiv Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein.

21 Vgl. Mietvertrag zwischen dem Landesverein für Innere Mission Sachsen und der Volksdeutschen Mittelstelle, 27. September 1940, Archiv Katharinenhof, Regal 1, Fach D. Vgl. weiter ebenda, Ordner Belegung mit Bessarabiendeutschen Sept. 1940 bis Juli 1941.

22 Vgl. Alexander Wieckowski: Kriegsergebnisse in Großhennersdorf von den Hussitenkriegen bis zum zweiten Weltkrieg, Großhennersdorf 2015.

23 Zur Geschichte des Katharinenhofes von 1945 bis 1995 vgl. Diakoniewerk Oberlausitz e.V. (Hrsg.): Katharinenhof. Beiträge zum Weg einer diakonischen Einrichtung seit 1721, Großhennersdorf/Herrnhut 1996.

24 Heinz Reimann: Ruth Kittner, in: Katharinenhof (wie Anm. 23), S. 50–58.

25 Zum Wirken des Ehepaares im Katharinenhof vgl.: Uta und Jürgen Trogisch, Einblicke-Rückblicke-Ausblicke, in: Martin Th. Hahn (Hrsg.): Verantwortung für Menschen mit geistiger Behinderung, Zeitzeugen des 20. Jahrhunderts berichten, Reutlingen 2008, S. 355–388.



Katharinenhof Großhennersdorf,
Einweihung des Schwerstbehin-
dertenwohnheims, 1983
Archiv Katharinenhof
Großhennersdorf



Katharinenhof Großhennersdorf,
Gedenkstele, 2021
Archiv Katharinenhof
Großhennersdorf

26 Aus Anlass des Gründungs-
jubiläums erschien nach Redak-
tionsschluss die Publika-
tion: Herr, höre meine
Stimme. Stimmen aus dem
Katharinenhof Großhenners-
dorf. Festschrift anlässlich
des 300-jährigen Bestehens
des Katharinenhofs Groß-
hennersdorf, Herrnhut 2021.

Autor

Dr. Boris Böhm
Gedenkstätte Pirna-
Sonnenstein
Schlosspark 11
01796 Pirna
boris.boehm@tsg.de

Mitarbeiterschaft im Sinne der zu betreu-
enden Kinder, Frauen und Männer wurde
der Katharinenhof in der DDR bekannt und
Anziehungspunkt für viele non-konforme
Jugendliche, die hier als Praktikanten und
Hilfskräfte unter dem Dach der Kirche tätig
waren. Die 1975 eröffnete Fachschule zur
Ausbildung von Heilerziehungspflegerin-
nen und Heilerziehungspfleger half bei
der Gewinnung und Bindung qualifizierten
Personals.

1974 wurde der Katharinenhof endgültig Ei-
gentum der Inneren Mission Sachsen – ein
Erfolg der langwierigen Bemühungen der
Kirchenleitung gegenüber staatlichen Behör-
den. Er war zugleich die größte sächsische
Einrichtung der Inneren Mission.

1981 konnte mit der Einweihung des Mit-
arbeiterwohnhauses endlich auch für einen
Teil der Mitarbeiter und ihre Familien eine
Verbesserung ihrer Wohnsituation erreicht
werden. Auch 16 erwachsene Frauen mit
Behinderung, die seit ihrer Kindheit auf den
Stationen gewohnt und dort bei der Arbeit
geholfen hatten, zogen mit ein. 1982 gelang
ein weiterer Fortschritt, als mit finanzieller
Hilfe von Kirchengemeinden aus der Bundes-
republik, der Schweiz und der DDR nach
fünfjähriger Bauzeit ein neues Wohnheim
für schwerstmehrfachbehinderte Menschen
und eine Physiotherapie fertiggestellt war-
ren.

Trotz der positiven Entwicklungen gerade in
der ersten Hälfte der 1980er Jahre war dieses
Jahrzehnt von einem tragischen Ereignis
überschattet: am 15. November 1983 kamen
20 Heimbewohner bei einem nächtlichen
Brand im völlig überbelegten Hauptgebäude
ums Leben. Die Grabstätte neben dem Ein-

gang zur Großhennersdorfer Kirche erinnert
an dieses furchtbare Unglück.

Nach der Wende bestand die Chance für
grundlegende Veränderungen, die auch mit
einer Neustrukturierung verbunden waren:
1991 schloss sich der Katharinenhof mit an-
deren Behinderteneinrichtungen der Region
zum Diakoniewerk Oberlausitz e. V. zusam-
men. Von 1991 bis 1996 erfolgten umfangrei-
che Sanierungs- und Modernisierungsarbei-
ten in allen Wohnbereichen. Im Haupt-
gebäude konnten bis 1994 die Massenschlaf-
säle abgeschafft werden. Damit wurde für die
Hälfte der 290 Heimbewohner die Wohnsi-
tuation deutlich verbessert, zudem auch die
bis dato entwürdigenden hygienischen Ver-
hältnisse.

Die 1991 neu gegründete Förderschule setzte
die verschiedenen bereits bestehenden För-
derungsangebote fort. 1996 wurde im Rah-
men der Feierlichkeiten zum 275-jährigen
Bestehen des Katharinenhofs neben dem
Hauptgebäude ein Denkmal für die in der
NS-Zeit ermordeten Kinder und Jugendli-
chen errichtet.

Im Gedenken an die Opfer der NS-
„Euthanasie“ erhielt das Hauptgebäude 2001
den Namen „Helene-von-Gersdorff-Haus“. Helene von Gersdorff – Angehörige der Fam-
ilie, die einst den Katharinenhof gegründet
hat – war 1943 an ihrem 20. Geburtstag in
der Landesanstalt Großschweidnitz ermor-
det worden.

Das neue Jahrhundert begann mit der Ein-
weihung einer modernen Werkstatt für Men-
schen mit Behinderungen in Nachbarschaft
des Katharinenhofs mit 184 geschützten Ar-
beitsplätzen. In den darauffolgenden zwei
Jahrzehnten erfolgten zahlreiche Umbau-
und Rekonstruktionsmaßnahmen an den
einzelnen Gebäuden des Heimkomplexes,
die das Ziel der weiteren Verbesserung der
Wohn- und Betreuungsbedingungen hatten.
Zudem konnten 2016 die Räumlichkeiten im
neu errichteten Franz-Langer-Haus fertige-
stellt werden. Hier befinden sich Räume für
die Tagesbetreuung, Unterrichtsräume der
Fachschule für Heilerziehungspflege und
eine Cafeteria.

Im Jahr des 300. Gründungsjubiläums bietet
der Katharinenhof 223 Menschen mit geisti-
gen und mehrfachen Behinderungen Raum
zum Wohnen, Leben, Lernen und Arbeiten.
Sie werden von 219 Mitarbeiterinnen und
Mitarbeitern betreut. Der Bezug zum Anlie-
gen der Stifterin Henriette Sophie von Gers-
dorff wird so auch im Hier und Heute be-
wahrt.²⁶